	<b>Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen - QMS -</b>	Index: 05  31.01.19
---	---	---------------------------

**Unterschiedene Firma:** \_\_\_\_\_

Diese Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln gelten für Fremdfirmen bei der Durchführung von Montage-/Instandhaltungs- sowie Aushilfsarbeiten.

Der Auftragnehmer/Fremdfirma hat die Gegebenheiten vor Ort - soweit es ihm möglich ist - geprüft. Darüber hinaus notwendige Sicherheitsmaßnahmen, die insbesondere durch seine auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, werden vom Auftragnehmer/Fremdfirma eingeleitet und überwacht. Der Auftragnehmer/Fremdfirma ist für die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten verantwortlich.

Sollten aufgrund der Arbeiten darüber hinaus Unfallverhütungsmaßnahmen notwendig sein, so hat der Auftragnehmer/Fremdfirma dafür Sorge zu tragen, dass alle einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden.

Im Betrieb der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH wird Rohkohle zu Kohlenstaub verarbeitet (Kohlemahl- und Trocknungsanlage). Die Schutzmaßnahmen im Hinblick auf Kohlestaubanlagen sind strikt einzuhalten.

#### Generell

1. gilt in allen, nicht gesondert gekennzeichneten Bereichen des Firmengeländes **Rauchverbot!** Trenn-, Schweiß- oder sonstige Arbeiten mit offener Flamme und Erhitzungsgefahr benötigen eine gesonderte Genehmigung.
2. sind in explosionsgefährdeten Umgebungen sämtliche Elektrogeräte mit Schutzkleinspannung (24 bzw. 48 V) zu betreiben. Ausnahmen hierzu benötigen eine Genehmigung.
3. hat sich der Aufsichtsführende bei Beginn, Ende, vorübergehender Einstellung der Arbeiten oder Schichtwechsel bei EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH an- und abzumelden und eine Auflistung des eingesetzten Personals abzugeben. Er hat sicherzustellen, dass EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH jederzeit über den Aufenthalt des Personals im Betrieb unterrichtet ist.

Wir weisen darauf, dass auf dem Werksgelände der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH die Vorschriften der Berufsgenossenschaft RCI gelten. Unabhängig davon sind die eigenen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften des Auftragnehmers für die durchzuführenden Arbeiten anzuwenden.

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Mitarbeitern unseres Unternehmens (Auftraggeber) zu vermeiden und die Sicherheit aller in unserem Betrieb Beschäftigten sicherzustellen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Suchen Sie nur die Betriebsstelle auf, in der Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder dem gegebenenfalls eingesetzten Koordinator für Montage- und Instandhaltungsarbeiten über möglicherweise vorhandene Gefährdungen und deren Schutzmaßnahmen an Ihren Arbeitsplätzen in unserem Betrieb einweisen. Beachten Sie die in diesem Zusammenhang an Sie herangetragenen Verhaltensweisungen zur Vermeidung von Gefährdungen.
3. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten während der laufenden Arbeiten in unserem Betrieb, durch die eine gegenseitige Gefährdung hervorgerufen werden kann.
4. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten strikt ein.
5. Schweiß- und Schneidarbeiten außerhalb der mechanischen Werkstatt bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis.
6. Beachten Sie die Betriebsanweisungen und die gegebenenfalls vorhandenen Montage- oder Instandsetzungsanweisungen Ihres und unseres Unternehmens.
7. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Betrieb (Gebots-, Verbots- und Warningschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Fremdfirmen.
8. Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel unseres Betriebs, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Sollte eine Nutzung vereinbart worden sein, müssen Sie sich im sicheren Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterweisen lassen. Ansprechpartner dafür ist der von der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH Ihnen zugeteilte Ansprechpartner/Koordinator.
9. Arbeitsmittel dürfen nur benutzt werden, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen, den BG-Vorschriften und den relevanten DIN, VDE und sonstigen Regelwerken in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und nachweislich geprüft sind. Sie dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.

Auf die erforderlichen Prüfungen der Arbeitsmittel gemäß den gültigen Vorschriften wird verwiesen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Prüfungsnachweise jederzeit einzusehen.

Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung dieser Anforderungen selbständig verantwortlich; dies gilt auch für eigene mitgebrachte Fahrzeuge.

Grundsätzlich ist das Benutzen von Arbeitsmitteln der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH nur mit besonderer Erlaubnis zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu prüfen, ob die überlassenen Arbeitsmittel den Vorschriften entsprechen. Die Personen, die ein Arbeitsmittel der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH benutzen, werden in die richtige und sichere Handhabung eingewiesen. Sollten die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel Mängel aufweisen, ist deren Benutzung untersagt. Übergabe, Einweisung und der sichere Zustand des Arbeitsmittels werden bei Übergabe dokumentiert.

Sollte der Auftragnehmer eigene Flurförderzeuge benutzen, weist er unaufgefordert die Beauftragung durch seinen Arbeitgeber, den Flurförderschein und die notwendige Eignungsuntersuchung G25 nach. Auf Anforderung durch den Auftraggeber sind diese Unterlagen bei der Benutzung von Flurförderzeugen vorzulegen.

Sollte der Auftragnehmer Flurförderzeuge der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH benutzen, ist hierfür eine gesonderte Einweisung erforderlich, ansonsten gelten die Bestimmungen des vorherigen Absatzes. Eine notwendige Beauftragung ist am Ende des Formulars geregelt.

10. Bei eventuellem Einsatz im gasgefährdeten Bereich sind Messgeräte mitzuführen. Die Entnahme erfolgt über einen Materialanforderungsbeleg. Der Verlust des CO-Messgerätes wird mit **400 €** in Rechnung gestellt.


Messgeräte können leihweise bei den jeweiligen Fachabteilungen bzw. Koordinator angefordert werden.

Der Einsatz und Betrieb von eigenen Gaswarngeräten müssen der T 021 (DGUV Information 213-056) und/oder der T 023 DGUV Information 213-057) entsprechen. Die Geräte müssen die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen:

- CE-Kennzeichen
- EX-geschützte Ausführung
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte

Auf dem Gaswarngerät muss eine Prüfplakette das Datum der nächsten Prüfung anzeigen.

11. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Das gilt besonders bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. Verwenden Sie Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.
12. Sorgen Sie für die Absperrung und Sicherung der Arbeits- und Verkehrsbereiche sowie für den Schutz angrenzender Bauteile und Anlagen. Dies gilt auch bei Unterbrechung der Arbeiten.
13. Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen gegebenenfalls verwendeten wassergefährdenden Stoffe (Flüssigkeiten) weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen können. Gefahrstoffe sind den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
14. Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Flucht- und Rettungswege und Hinweise bei Brand und Unfällen.
15. Der Verantwortliche/Koordinator des Fremdunternehmens wird sein Personal einschließlich Subunternehmer entsprechend unterweisen und ist für die Einhaltung verantwortlich.
16. Sie bestätigen, dass eine Grundinformation durch den Ansprechpartner bzw. den Ihnen zugeteilten Koordinator der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH zum Thema Arbeitssicherheit erfolgt ist.
17. Sie wurden auf besondere betriebliche Schwerpunkte, z. B. Arbeitsverbot an laufenden Bändern, hingewiesen.
18. Sie verfügen über eine - gemäß Ihrem Arbeitseinsatz in unserem Unternehmen - erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung.

	<b>Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen - QMS -</b>	Index: 05  31.01.19
---	---	---------------------------

19. Sie wurden auf das Arbeitsschutzgesetz (§ 8) hingewiesen.
20. Die vier möglichen Notsignale kann man sich im Downloadbereich auf unserer Homepage [www.emscheraufbereitung.de](http://www.emscheraufbereitung.de) anhören.
21. Unsere Gesellschaft hat ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass Energien, egal welcher Art, nicht unnötig verbraucht werden. Die durch den Auftragnehmer/Fremdfirma eingesetzten Arbeitsmittel müssen den einschlägigen Normen und Vorschriften genügen und sind bei Nichtbenutzung abzuschalten.

## **Fremdfirmenkoordinator**

Zur Abstimmung der Arbeiten Ihres Unternehmens (Auftragnehmer) mit unseren Arbeiten haben wir unseren Mitarbeiter (Auftraggeber), Herrn \_\_\_\_\_, zum Koordinator bestellt. Er wird die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.

Der Koordinator hat gemäß § 6 Absatz 1 Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ zur Abwehr besonderer Gefahren Weisungsbefugnis gegenüber Ihren bei uns tätig werdenden Mitarbeitern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Den Weisungen des Koordinators ist deshalb zu folgen. Unterrichten Sie bitte vorab bereits Ihre Mitarbeiter entsprechend. Vor Beginn der Arbeiten haben sich Ihre bei uns tätig werdenden Mitarbeiter oder deren Vorgesetzter beim Koordinator zu melden. Der Koordinator wird den Ablauf der Arbeiten bis zum Schluss überwachen. Er ist daher für Ihre mit der Durchführung der Arbeiten beauftragten Mitarbeiter Kontaktperson und ständiger Ansprechpartner. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich beschränkt auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die Ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung anderer Mitarbeiter.

Insbesondere haben Sie (Auftragnehmer), soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten und ist direkter Ansprechpartner unseres Fremdfirmenkoordinators (Auftraggeber).

Herr \_\_\_\_\_ ist zum Koordinator (Auftragnehmer) bestimmt.



Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für  
Fremdfirmen  
- QMS -

Index: 05

31.01.19

**Zusätzliche Erläuterungen:**

- Warntöne vorgespielt
- Sammelplatz gezeigt
- Sanitätsraum gezeigt und Unfallmeldesystem erläutert
- Besonderheiten der Bau-Montagestelle erläutert
- Nutzung der Sozialräume erläutert

Tragepflicht und Umgang mit den mobilen CO-Gaswarngeräten

Einsatz von Flurförderzeugen durch die Fremdfirma

Gerät/Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeugführer, Name: \_\_\_\_\_

Überlassung eines Flurförderzeugs/Arbeitsmittels der EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH

Gerät: \_\_\_\_\_ oder gemäß gesonderter Auflistung

Überlassungsdauer bis: Datum: .....; Uhrzeit: ..... Uhr

Einweisung erfolgt  oder gesondertes Beauftragungsformular liegt vor


Zusatzbemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

	<b>Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen - QMS -</b>	Index: 05  31.01.19
---	---	---------------------------

Diese Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln sind Bestandteil des mit Ihnen getroffenen Vertrages. Sollten Sie gegen einen dieser Punkte verstoßen, behalten wir uns die vorzeitige Beendigung unseres Vertragsverhältnisses vor.

Diese Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln wurden übergeben und erläutert durch  
**EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH**


Duisburg, \_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben
Unterschrift

**Fremdunternehmen**

Ich habe die Anweisungen und Hinweise verstanden und werde alle notwendigen Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln befolgen.

Duisburg, \_\_\_\_\_  
Firma
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

	<p>Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln für Fremdfirmen - QMS -</p>	<p>Index: 05  31.01.19</p>
---	---	------------------------------------

## Visuelle Übersicht der wesentlichen Vorschriften

**DAS WERKSGELÄNDE DARF OHNE ANMELDUNG NICHT BETRETEN WERDEN !**  
EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH Telefon: 0203-9911 0

	<p><b>Gilt für das gesamte Werksgelände!</b></p>	  <p style="font-size: small;">Ausnahmen nur mit Erlaubnis.</p>
 <p><b>8 ZONE</b></p>	 <p><b>Flurförderfahrzeuge haben Vorrang</b></p>	
 <p><b>Hier gilt die StVO</b></p>	 <p><b>eingeschränkter Winterdienst</b></p>	 <p><b>Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt</b></p>
 	<p style="font-size: x-small;">Abhängig von der Gefährdung gelten weitere Vorschriften. Ohne Unterweisung ist das <b>Betreten</b> der Anlagen <b>verboten.</b></p>	   

**Verhalten im Brandfall und bei Unfällen**

 <p><b>NOTRUF</b> Festnetz: 52 - 40-112 Mobil: 0203 52 - 40- 112</p> <p style="font-size: x-small;">Bereichsnummer [ 99 ] immer angeben WER meldet WAS ist passiert WO ist es passiert</p>	 <p style="font-size: x-small;">bei Alarmsignal</p>  <p style="text-align: center;">Im Brand oder Alarmfall immer zum Sammelpunkt begeben</p>
---	---

## Tragepflicht und Umgang mit den mobilen CO-Gaswarngeräten

### Geltungsbereich

EMSCHER AUFBEREITUNG GMBH, Duisburg

Die mobilen Gaswarngeräte sind grundsätzlich in folgenden Bereichen zu tragen:

Mühlengebäude 1-3

Zwischenhalle

Mühlengebäude 4-6

Kuppelgasübergabestation, Kondensatsammelbehälter

